



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 31.1.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
Haushaltssatzung 2024 **BV-0539/2023**

Neubesetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH **BV-0552/2024**

Ankauf von Flächen im GI Süd **BV-0551/2023**

Kommunalwahlen 9. Juni 2024 – Gemeindevwahlausschussbildung – Nachbesetzung **BV-0554/2024**

## Stadtratsbeschlüsse

### Neubesetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH wird ab dem 31.1.2024 für den Rest der Amtszeit (Wahlergebnis gemäß Anlage) widerruflich bestimmt.

Bautzen, 31.1.2024  
**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zi. 201, einsehbar.

### Ankauf von Flächen (Flst. 1950/1 u. 1950/2 Bautzen) im GI Süd

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1950/1 und 1950/2 der Gemarkung Bautzen aus Privateigentum. Es handelt sich dabei um unbebaute Landwirtschaftsflächen mit einer Größe von 12.870 m<sup>2</sup>. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Kaufpreis beträgt 225.225,00 € bei einem Quadratmeterpreis von 17,50 €. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Stadt Bautzen als Käuferin. Die Nebenkosten inkludieren u.a. die notarielle Beurkundung, die Grunderwerbssteuer und die Eintragung ins Grundbuch in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Bautzen, 31.1.2024  
**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

Hinweis: Der Lageplan ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

### Kommunalwahlen 9.6.2024 – Gemeindevwahlausschuss Nachbesetzung

- Die Wahl von Monika Maschinsky als Beisitzerin und deren Stellvertreter Frank Peschel im Gemeindevwahlausschuss wird widerrufen.
- Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden gewählt:  
Beisitzer: Paul Neumann  
dessen Stellvertreter Daniel Tröger.

Bautzen, 31.1.2024  
**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## Stellenausschreibungen

„Der einzige Weg, großartige Arbeit zu leisten, ist zu lieben was man tut.“ Steve Jobs

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

### Amtsleitung Bauverwaltungsamt (m/w/d) (vergütet nach EG 14 TVöD, vorbehaltlich Prüfung der Eingruppierung)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung unbefristet, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

#### Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- Allgemeine Leitungstätigkeiten wie die fachliche Vertretung des Amtes nach innen und außen
- Finanzverantwortung des Amtes wahrnehmen (Pla-

- nung Verhandlungen und Budgetverantwortung)
- Organisatorische Leitung und Ausübung der Personalverantwortung
- übergeordnete Sachbearbeitung
- Planverfahren, städtebauliche Konzepte, Förderkonzepte, Verkehrskonzepte und -planungen
- Großinvestitionen, Einzelverfahren und planerische Projektsteuerung

#### Dafür bringen Sie mit:

- Ausbildung – erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (universitär) in den Fachrichtungen Hochbau, Städtebau oder Verkehrsplanung (Diplom/Master) und Führungskräftecoaching und -training
- Expertise – mehrjährige einschlägige Berufserfahrung; gründliche und umfassende Fachkenntnisse im allgem. Bauplanungsrecht, in übergeordneten Planungsrechten, Bauordnungsrecht gemäß SächsBO, Verkehrs- und Planungsrecht, Städtebaurecht, Umweltrecht, Haushaltsrecht, allgem. Förderrecht; gute Verwaltungskennntnisse, vertiefte Kenntnisse Mitarbeiterführung; sicherer Umgang mit den einschlägigen MS-Office-Paket
- Teamgeist und Freude eigene Ideen in bestehende Strukturen und Prozesse einzubringen
- Durchsetzungsfähigkeit und hohe Belastbarkeit
- Kompetenz & Persönlichkeit – strukturierte und organisierte Arbeitsweise, sehr gute kommunikative Fähigkeiten, exzellente Deutschkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit, überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität, Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber

#### Wir überzeugen Sie mit:

- attraktiven Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- einer unbefristeten Einstellung
- leistungsgerechter Vergütung nach TVöD mit betrieblicher Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und vermögenswirksamen Leistungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gleitzeit
- einem betrieblichen Gesundheitsmanagement
- der Möglichkeit der mobilen Arbeit nach aktueller Dienstvereinbarung

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Herr Nowak, Telefon 03591 534-250. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **19. Februar 2024** an **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen** oder per E-Mail (PDF) an [bewerbungen@bautzen.de](mailto:bewerbungen@bautzen.de).

„Neue Herausforderungen sind wunderbare Gelegenheiten, Neues über sich selbst zu erfahren.“ (Ernst Ferstl)

Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

### Sachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung (m/w/d) (vergütet nach EG 6 TVöD)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung unbefristet, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

#### Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- Prüfung der eingehenden Buchungsbelege, einschließlich der dazugehörigen begründenden Unterlagen sowie der entsprechenden Vorerfassungen im Buchhaltungssystem (Vorkontierung und Plausibilität)
- Kontierung und zeitnahe Buchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontenplan und unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen und haushaltrechtlichen Vorgaben
- Unterstützung der Fachbereiche in allen Fragen des Buchungsgeschäftes
- Gewährleistung der prüffähigen Dokumentation sämtlicher gebuchter Geschäftsvorfälle
- Mitarbeit bei Jahresabschluss- und anderen Arbeiten

#### Dafür bringen Sie mit:

- Ausbildung – erfolgreich abgeschlossenes kaufmännische Ausbildung oder Verwaltungsfachangestellter mit fundierten Kenntnissen im doppischen Buchungswesen oder mehrjähriger Berufserfahrung im Rechnungswesen, idealerweise mit Zusatzqualifikation als Finanz- oder Bilanzbuchhalter
- Expertise – gründliche und umfassende Kenntnisse im öffentlichen Finanzwesen und in der Betriebswirtschaft, einschließlich Steuerrecht (Umsatzsteuer),

Kenntnisse im Verwaltungsrecht, sicherer Umgang mit den einschlägigen MS-Office-Paket, HKR-Finanz+ und Archikart

- Teamgeist, hohe Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Kompetenz & Persönlichkeit – strukturierte und organisierte Arbeitsweise, sehr gute kommunikative Fähigkeiten, eine schnelle Auffassungsgabe, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit, Flexibilität und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber und Vorgesetzten

#### Wir überzeugen Sie mit:

- attraktiven Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- einer unbefristeten Einstellung
- leistungsgerechter Vergütung nach TVöD mit betrieblicher Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und vermögenswirksamen Leistungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gleitzeit
- einem betrieblichen Gesundheitsmanagement
- der Möglichkeit der mobilen Arbeit nach aktueller Dienstvereinbarung

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Frau Donath, Telefon 03591 534-210.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **23. Februar 2024** an **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen** oder als PDF per E-Mail an [bewerbungen@bautzen.de](mailto:bewerbungen@bautzen.de).

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).



## Informationen

### Fahrplan der Fahrbücherei Bautzen Februar bis August 2024

Fahrbücherei fährt nicht:  
Montag, 25. März bis Mittwoch, 27. März 2024  
Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024  
Sommerpause:  
Montag, 22. Juli bis Freitag, 2. August 2024

Route 1: ungerade Kalenderwochen  
**Montag** 12.2., 26.2., 11.3., 8.4., 22.4., 6.5., 3.6., 17.6., 1.7., 15.7., 12.8., 26.8.

13.30 – 18.00 Uhr Hanns-Eisler-Straße/Kaufhalle

**Dienstag** 13.2., 27.2., 12.3., 9.4., 23.4., 7.5., 21.05., 4.6., 18.6., 2.7., 16.7., 13.8., 27.8.

13.30 – 14.45 Uhr Gesundbrunnen/Oberer Parkplatz am Röhrscheidtbad Gesundbrunnen

15.00 – 17.00 Uhr Gesundbrunnen/Parkhauseinfahrt Kaufland

17.15 – 18.00 Uhr Burk/Schullandheim

**Mittwoch** 14.2., 28.2., 13.3., 10.4., 24.4., 22.5., 5.6., 19.6., 3.7., 17.7., 14.8., 28.8.

11.15 – 11.45 Uhr Schule zur Lernförderung (nicht in den Ferien)

12.45 – 14.00 Uhr Sorbisches Schulzentrum

14.30 – 15.00 Uhr Thrombergstraße

15.15 – 16.30 Uhr Weigangstraße

17.00 – 18.00 Uhr Oberkaina/Am Strehlaer Wasser

**Freitag** 16.2., 1.3., 15.3., 12.4., 26.4., 24.5., 7.6., 21.6., 5.7., 19.7., 16.8., 30.8.

13.30 – 14.45 Uhr Dresdener Straße/Netto-Markt

15.15 – 16.45 Uhr Kleinwelka/Zinzendorfplatz

17.00 – 18.00 Uhr Seidau/Salzenforster Straße

**Route 2:** gerade Kalenderwochen  
Montag 5.2., 19.2., 4.3., 18.3., 15.4., 29.4., 13.5., 27.5., 10.6., 24.6., 8.7., 5.8., 19.8.

12.30 – 14.30 Uhr Frederic-Joliot-Curie-Grundschule/Schulhof (nicht in den Ferien)

15.00 – 15.45 Uhr Hegelstraße/Wertstoffcontainerplatz

16.00 – 16.45 Uhr Käthe-Kollwitz-Platz/Spielplatz

17.00 – 18.00 Uhr Spittelwiesenweg/Siedlung

**Dienstag** 6.2., 20.2., 5.3., 19.3., 2.4., 16.4., 30.4., 14.5., 28.5., 11.6., 25.6., 9.7., 6.8., 20.8.

14.00 – 14.45 Uhr Auritz/Obere Straße  
15.30 – 16.00 Uhr Gröditz/Am Wasserhaus  
16.15 – 16.45 Uhr Wurschen/Bushaltestelle  
17.00 – 18.00 Uhr Weißenberg/Markt

**Mittwoch** 7.2., 21.2., 6.3., 20.3., 3.4., 17.4., 15.5., 29.5., 12.6., 26.6., 10.7., 7.8., 21.8.

12.30 – 14.00 Uhr Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule/Schulhof (nicht in den Ferien)

14.15 – 14.45 Uhr Quatitz/Dorfplatz

15.00 – 16.00 Uhr Großdubrau/Marktplatz

16.15 – 17.00 Uhr Klix/Feuerwehrgerätehaus

17.15 – 18.00 Uhr Sdier/Dorfplatz

**Freitag** 9.2., 23.2., 8.3., 22.3., 5.4., 19.4., 3.5., 17.5., 31.5., 14.6., 28.6., 12.7., 9.8., 23.8.

13.00 – 14.15 Uhr Oberlausitzer Werkstätten/Edisonstraße/Hof

14.30 – 15.15 Uhr Wilthener Straße/Ecke Fabrikstraße

15.30 – 16.45 Uhr Herrenteichsiedlung/Vereinshaus

17.00 – 18.00 Uhr Rattwitz/Buswendepplatz

Für telefonische Anfragen und Leihfristverlängerungen stehen den Benutzern folgende Telefonnummern zur Verfügung: 03591 534-827/-812

Weitere Informationen unter [www.stadtbibliothek-bautzen.de/standorte/fahrbuecherei/fahrplan/](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de/standorte/fahrbuecherei/fahrplan/)

### Stadtansichten und Ferienprogramm im Museum Bautzen

Die Sonderausstellung „Bautzen fasziniert – Stadtansichten von 1900 bis heute“ wird aufgrund anhaltendem Besucherinteresses verlängert. Allen Interessierten bietet sich noch bis 21. April die Gelegenheit, die Ausstellung mit Stadtansichten in Zeichnungen, Drucken, Gemälden, Fotografien und Computergrafiken zu besichtigen. Das Museum Bautzen lädt auch alle kleinen und großen Gäste vom 13. bis 23. Februar zu einem abwechslungsreichen Ferienprogramm ein, das nicht nur Wissensdurst stillt, sondern auch jede Menge Unterhaltung verspricht. Ob Basteln, Malen, Forschen oder Handwerken – die Winterferien im Museum Bautzen sind eine ideale Gelegenheit für Kinder, ihre Kreativität zu entdecken und spielerisch zu entwickeln.

Weitere Informationen auf [www.museum.bautzen.de](http://www.museum.bautzen.de)



Ferienprogramm im Museum – Stolz präsentieren die Kinder ihre Bastelarbeiten. Foto: Museum Bautzen

### Ehrenamtliche Mitarbeiter im Museum Bautzen gesucht

Im Museum Bautzen setzen sich seit mehr als 10 Jahren ehrenamtliche Mitarbeitende dafür ein, die städtische museale Sammlung für die kommenden Generationen zu bewahren und erlebbar zu machen. Aktuell sucht das Team des Museums Bautzen Verstärkung von zwei weiteren motivierten, kunst- und kulturbegeisterten Menschen, die sich ehrenamtlich für unser Museum engagieren möchten.

Als freiwillige Helfer haben Sie die einzigartige Gelegenheit, nicht nur einen Einblick in die facettenreiche Vergangenheit zu erhalten, sondern auch aktiv an der Bewahrung der zahlreichen Exponate der kulturgeschichtlichen Sammlung und der Kunstsammlung mitzuwirken. Dabei geht es vor allem um die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Lagerungsbedingungen für einzelne registrierte Sammlungsgegenstände. Das Museum Bautzen bewahrt eine kulturgeschichtlich bedeutende Sammlung von mehreren hunderttausend Objekten. Teilbereiche sind die Naturkunde, Ur- und Frühgeschichte, Regionalkunde, Stadtgeschichte, Kulturgeschichte und Kunst. Wenn Sie handwerkliches Geschick besitzen, gerne sorgsam mit filigranen Gegenständen arbeiten und im Umgang mit dem PC geübt sind, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Museum Bautzen entscheiden und Teil unseres Teams werden würden!

Bei Interesse schicken Sie bitte eine kurze Bewerbung an [museum@bautzen.de](mailto:museum@bautzen.de) oder melden sich telefonisch im Sekretariat unter 03591 534-910. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

## Service fürs Ehrenamt!

### Bürgerhaushalt der Stadt Bautzen

Mit insgesamt 20.000 Euro können Bautzener in diesem Jahr Gelder bei der Stadt beantragen, um gemeinwohlorientierte Vorhaben und Projekte im gesamten Stadtgebiet anzulegen und umzusetzen. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu stärken, Initiative zu unterstützen sowie es Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Mehr unter [www.bautzen.de/buergerhaushalt](http://www.bautzen.de/buergerhaushalt)

### Ehrenamtsförderung des Landkreises Bautzen

Neben der Sport- und Vereinsförderung der Stadt Bautzen bietet auch der Landkreis Bautzen eine Förderung ehrenamtlichen Engagements an. Hier können Vereine, Initiativen mit gemeinnützigem Anliegen oder auch Privatpersonen, die sich ehrenamtlich engagieren, aber nicht in einem Verein organisiert sind, Anträge stellen. Es werden Maßnahmen, Ideen und Projekte, bei denen Sachkosten entstehen, gefördert. Mehr dazu im Bereich Ehrenamtsförderung unter [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de). Die Vereinsförderung der Stadt Bautzen ist unter [www.bautzen.de/vereine](http://www.bautzen.de/vereine) zu finden.

### Ehrenamtskarte

Als attraktive Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement gibt es seit 2010 im Freistaat die sachsenweite Ehrenamtskarte. Damit soll das breite Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements in allen Regionen gewürdigt werden. Inhaber der Karte erhalten sachsenweit Vergünstigungen, zum Beispiel durch freien oder ermäßigten Eintritt in Schwimmbäder, Schlösser und Museen. Der Antrag ist online unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A-Z oder unter dem Stichwort „Ehrenamtskarte“ zu finden.

### Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität. Unter der Ehrenamtsplattform [www.lkbautzen.ehrensache.jetzt](http://www.lkbautzen.ehrensache.jetzt) können sich Interessierte einen Überblick ein mögliches eigenes Engagement verschaffen. Ebenso steht die Seite für Anbietende, wie beispielsweise Vereine, als eine Art „Schwarzes Brett“ zur Verfügung. Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

## Tag der Vereine – Jetzt anmelden

Der Bautzener Frühling vom 24. bis 26. Mai 2024 bietet Vereinen mit Sitz in Bautzen die große Bühne. Diese sind nun aufgerufen, sich für den „Tag der Vereine“ am 25. Mai 2024 anzumelden. Von der Inneren Lauenstraße bis zum Fleischmarkt können sich in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr die Vereine präsentieren. Die große Show der Bautzener Vereine findet am gleichen Tag von 13.00 bis 15 Uhr auf der Hauptmarktbühne statt. Die Anmeldung kann bis 28. März über das Formular unter [www.bautzen.de/vereine](http://www.bautzen.de/vereine) (Tag der Vereine) mit Angaben zur Standgestaltung und für den Bühnenauftritt erfolgen.

## Mitgemacht!

Gesucht werden spannende Ideen, die in den vier Modulen des simulplus Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen umgesetzt werden können: Darin geht es um „Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung“, „Kreativ leben und arbeiten“, „Innovative Grundversorgung und Mobilität“ und „žiwa dwurěčnosć/lebendige Zweisprachigkeit“. Das sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung ruft Vereine, Unternehmen und Institutionen auf, sich bis zum **11. März 2024** mit ihrer Idee zu beteiligen. Mehr unter [www.simulplus-wettbewerb.de](http://www.simulplus-wettbewerb.de)

## Bekanntmachungen Landratsamt Bautzen

Bodenordnungsverfahren Niederkaina (Stützpunkt und Rinderkombinat)  
Stadt Bautzen Verfahrensnummer 250029 (140089)

### Öffentliche Bekanntmachung und Ladung vom 22.1.2024

Die Flurneuordnungsbehörde des Landratsamtes Bautzen hat im Bodenordnungsverfahren Niederkaina (Stützpunkt und Rinderkombinat) VKZ 250029 (140089) den Bodenordnungsplan aufgestellt, darin sind alle Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt zum Anhörsstermin. Den Beteiligten wird vorab jeweils ein Auszug der sie betreffenden Teile des Bodenordnungsplanes zugestellt.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörsstermin am Donnerstag, dem 29.2.2024, von 13.00 bis 15.00 Uhr, in Kamenz, Garnisonsplatz 9 Zimmer 144**, eingeladen. Auf Wunsch werden die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan an dem Anhörsstermin auch ein-

zeln erläutert. Zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsplan werden für die Beteiligten nach dem Anhörsstermin folgende Unterlagen ausgelegt:

Teil 1	Textteil
Teil 2	Nachweise und Verzeichnisse
	Namensverzeichnis B
	Flurbuch (alt)
	Flurbuch (neu)
	Verzeichnis der Belastungen im Baulastenverzeichnis
	Verzeichnis wasserrechtlicher Entscheidungen
Teil 3	Abfindungen der Teilnehmer (beschränkte Einsichtnahme)
	Bestandsblatt (alt)
	Bestandsblatt (neu)
	Eigentümersachweis
	Forderungsnachweis
	Abfindungsnachweis
	Belastungsnachweis
	Geldausgleich
Teil 4	Karten
	Gebietskarte
	Bestandskarte (alt)
	Abfindungskarte

Neuordnungsriss Nr. 0135 (Einsichtnahme für Beteiligte und Angrenzer)  
Einsicht in die Unterlagen erhält nur, wer eine Berechtigung hierzu nachweisen kann. In die Einzelnachweise des Teils 3 erhält nur Einsicht, wer ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (beschränkte Einsichtnahme). Einsicht in den Neuordnungsriss erhalten neben den Beteiligten auch die Nebenbeteiligten als Außenangrenzer an das Verfahrensgebiet.

Ort der Auslegung:	Stadt Kamenz Garnisonsplatz 9, Zi. 219
Zeitraum der Auslegung	14.2.2024 bis 15.3.2024
Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt und die neuen Grenzen festgelegt sowie gegebenenfalls abgemarkt. Teilweise wurden die neuen Grenzen auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass dadurch für die jeweiligen Grenzpunkte auch die außerhalb des Verfahrensgebiets angrenzenden Eigentümer als Nebenbeteiligte des Verfahrens betroffen sind. Die genannten Grenzpunkte wurden den Beteiligten und Nebenbeteiligten bereits zum Termin der Grenzvorweisung in der Örtlichkeit aufgezeigt. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 56 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird mit dem Bodenordnungsplan auch die Außengrenze des Verfahrensgebiets endgültig festgesetzt. Die Verfahrensgebietsgrenze und die neuen Grenzpunkte sind im Neuordnungsriss nachgewiesen, der mit dem Bodenordnungsplan für die Beteiligten und Nebenbeteiligten zur Einsichtnahme ausliegt.

### Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren/Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: [www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html).

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörsstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

**gez. Wieland Adler**  
Teamleiter Sachgebiet Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren	LNO S 106 Salzenforst
Verfahrensnummer	250151
Gemeinde/ Stadt	Gemeinde Radibor/ Stadt Bautzen
Landkreis	Bautzen
Aktenzeichen	62.4-780.411:250151k8461.69

### I. Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Auf Grund § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. 1S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des

Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl.Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans vom 26.05.2021 sowie des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan vom 06.07.2023 angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt am 01.06.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten ebenfalls am 01.06.2024 in Kraft.

### 2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### II. Gründe

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 63 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig. Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan geändert und den von der Änderung betroffenen Beteiligten bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan vom 26.05.2021 ist noch nicht unanfechtbar geworden. Einem verbliebenen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan konnte vom Widerspruchsausschuss beim Landratsamt Bautzen nicht abgeholfen werden. Gegen den Widerspruchsbescheid wurde Klage beim Oberverwaltungsgericht Bautzen eingereicht. Das Klageverfahren betrifft den Besitzstand 1607/691 sowie im Weiteren die Besitzstände 1607/692, 1607/699, 1607/701 und 1607/702.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vom 06.07.2023 ist unanfechtbar.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans sowie des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan und damit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes würden voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen könnten. Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind aus dem Klageverfahren nicht zu entnehmen. Im Übrigen werden die Rechte der Widerspruchsführer durch die Regelung des § 63 Abs. 2 FlurbG gewahrt. Bei Abwägung dieser Belange war dem alsbaldigen Vollzug des Flurbereinigungsplans und des Nachtrags 1 Vorrang einzuräumen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. 1S. 686) in der heute gültigen Fassung. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, da der Unternehmensträger die für die Anordnung des Verfahrens zugrundeliegende Baumaßnahme lange abgeschlossen hat und die erforderlichen bodenordnerischen Regelungen für die Neubautrasse und die weiterführenden Erschließungsmaßnahmen bestandskräftig geworden sind.

### III. Überleitungsbestimmungen

- Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung aller nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücke gehen am 01.06.2024 auf die neuen Eigentümer über.
- Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke gehen nach der Abemtung, spätestens am 01.10.2024 über.
- Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
- Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.
- Soweit erforderlich, kann das Landratsamt Bautzen weitere Überleitungsbestimmungen erlassen.

### IV. Hinweise

- Der Nießbraucher* hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
- Bei Pachtverhältnissen* ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
- Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft.

Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind **spätestens drei Monate** nach der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

- Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.
- Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan oder der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, wirkt diese Änderung gemäß § 63 Abs. 2 FlurbG in rechtlicher Hinsicht auf den 01.06.2024 zurück.
- Die Beauftragten des Landratsamtes Bautzen, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).
- In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

### V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php](http://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php) abrufbar.

Kamenz, 30.1.2024

**Jörg Balling**, Sachgebietsleiter Flurneuordnung

### Teilnehmergemeinschaft (TG) der Ländlichen Neuordnung S 106 Salzenforst

#### Information zur Ländlichen Neuordnung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft möchte die Beteiligten der Ländlichen Neuordnung S 106 Salzenforst zum aktuellen Stand des Verfahrens informieren:

Der im Mai 2021 genehmigte Flurbereinigungsplan wurde mit dem Nachtrag 1 vom Juli 2023 auf Grund eingegangener Widersprüche und Änderungswünsche einiger Verfahrensteilnehmer bestandskräftig geändert. Die damit verbundenen Erhebungen von Geldforderungen wurden bereits beglichen. Einem Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan konnte auch durch den Widerspruchsausschuss beim Landratsamt Bautzen nicht abgeholfen werden. Über diesen Sachverhalt wird nun infolge der Klageerhebung beim 7. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen verhandelt und zu entscheiden sein.

Um den weiteren Verfahrensablauf für alle weiteren Verfahrensbeteiligten nicht unnötig zu verlängern, wird der Vorstand der TG eine Vorzeitige Ausführungsanordnung nach § 63 Flurbereinigungsgesetz bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde beantragen. Mit dieser Anordnung wird der Zeitpunkt für den Eintritt des neuen Rechtszustandes (Eigentümerwechsel bzw. Besitzübergang auf die neu gebildeten Flurstücke sowie Überleitungsbestimmungen zur Bewirtschaftung) festgelegt. Der Erlass der Vorzeitigen Ausführungsanordnung wird öffentlich bekanntgegeben. Danach werden die noch bestehenden Guthaben an die jeweiligen Beteiligten ausgezahlt. Sofern Sie davon betroffen sind, überprüfen Sie bitte den Zahlungseingang! Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes wird die Berichtigung der öffentlichen Bücher durch die Flurbereinigungsbehörde veranlasst. Für das Jahr 2024 wünscht der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft alles Gute, Gesundheit und sendet herzliche Grüße!

**gez. Schober**, Vorstandsvorsitzender



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** Peter Stange, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) **Druck** Linus WittichMedienKG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
**Das Amtsblatt im Internet:** [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)